

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe SeminarteilnehmerInnen!

Wir freuen uns, dass wir Ihnen neben den Webinaren auch wieder Präsenzseminare anbieten können. Im Folgenden informieren wir Sie über die **aktuellen Voraussetzungen, die für die Teilnahme an unseren Seminaren notwendig** sind:

- Die TeilnehmerInnen dürfen das Seminar nur besuchen, wenn sie nachweisen können dass sie genesen¹, geimpft² oder negativ getestet³ sind (3 G-Regel)
- Es ist ein Abstand von mindestens zwei Metern zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten.
- Alle TeilnehmerInnen sind verpflichtet, im Innenraum während der ganzen Veranstaltung eine FFP2-Maske zu tragen.

Diese Regelungen gelten auch für die AbsolventInnen des Lehrganges Klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie im Rahmen der Kommissionellen Prüfung sowie für die Mitglieder der Prüfungskommission. Auch unsere Vortragenden und MitarbeiterInnen halten die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ein.

Wenn Sie ein ÖAP-Seminar in einem Bundesland besuchen, beachten Sie bitte die Bestimmungen der Hotels, die verpflichtet sind, Ihre Kontaktdaten aufzunehmen und die 3-G-Regel zu kontrollieren.

Bitte beachten Sie auch:

Fixer Sitzplatz: Wir stellen allen TeilnehmerInnen ausreichend Platz mit einer Sitzplatznummer zur Verfügung, die in die Anwesenheitsliste eingetragen werden muss. Bitte ändern Sie diesen Platz im Laufe des Seminars nicht!

Außerhalb des Seminarraumes: Bitte halten Sie die Abstandsregel (mind. 2 Meter) und die FFP-2-Masken-Pflicht auch außerhalb des Seminarraumes ein und bilden Sie keine Gruppen.

Besonderer Schutz: Für Angehörige einer Risikogruppe bzw. im Fall einer Schwangerschaft bestehen besondere Schutzbestimmungen, die Teilnahme an einem Präsenzseminar erfolgt eigenverantwortlich.

Fühlen Sie sich krank, nehmen Sie bitte nicht an einem Präsenzseminar teil.

Hygienemaßnahmen: Halten Sie bitte die entsprechenden Hygienemaßnahmen ein. In den Sanitäranlagen finden Sie Waschgelegenheiten und Seife. Sowohl im Eingangsbereich als auch im Sanitärbereich gibt es ausreichend Desinfektionsmittel.

¹ Nachweis mittels ärztlicher Bestätigung über eine COVID-Genesung, die max. sechs Monate zurückliegt

² Nachweis mittels gelbem Impfpass, Impf-Karte oder Ausdruck der Daten aus einem e-Impfpass; die Impfung muss nachweislich älter als 22 Tage sein. Die Gültigkeit bei Erstimpfung beträgt drei Monate, bei einer Vollimmunisierung neun Monate ab dem Datum der Erstimpfung

³ Nachweis mittels registriertem Selbsttest nicht älter als 24 Stunden, Antigentest nicht älter als 48 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 72 Stunden